

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Sanierungsbedarf des Berliner U-Bahnnetzes (III)

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24703
vom 05. Januar 2026
über Sanierungsbedarf des Berliner U-Bahnnetzes (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AÖR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welche Summe wird, nach derzeitigem Stand, der Sanierungsbedarf im Berliner U-Bahnnetz und der U-Bahnhöfe insgesamt geschätzt? Welche Veränderungen hat es in Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/18170 gegeben?

Frage 2:

Welche Sanierungsbedarfe bestehen derzeit für die einzelnen U-Bahnlinien? Welche Veränderungen hat es in Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/18170 gegeben?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die BVG teilt mit, dass die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18170 Frage 2 weiterhin gültig ist. Der Investitionsbedarf besteht weiterhin kontinuierlich.

Die BVG teilt weiterhin mit:

„Zum Vergleichszeitraum 2024 haben sich Kostenansätze aufgrund von Schwankungen (Ressourcen, allg. Marktsituationen, Genehmigungsläufe, neue Gesetze) verändert. Derzeit werden die kalkulatorischen Ansätze für die Grundinstandsetzung und Tunnelsanierung für den Zeitraum ab 2026 zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktualisiert. Es ergeben sich vor allem auch Änderungen durch die Anpassung von Projektabläufen und Maßnahmenbeginn.“

Die BVG nennt folgende vorläufige Zahlen für den Zeitraum 2026 bis 2035 (in Tsd. EUR):

- Grundinstandsetzung: 1.313.Mio Euro
- Tunnelsanierung: 1.608 Mio. Euro“

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen, die aus Sicht der BVG die höchste Priorität im Hinblick auf die Standsicherheit haben? Ich bitte um Angabe von Zeitplänen, wenn möglich aktualisierten Kostenschätzungen, ob die Finanzierung gesichert ist und Art der Finanzierung! Welche Maßnahmen sind neu aufgrund aktualisierter Zustandsbewertungen in die Maßnahmen höchster Priorität aufgenommen worden?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt mit:

„Die höchste Priorität im Hinblick auf die Standsicherheit haben aktuell die Maßnahmen:

- Damm- und Brückensanierung U6 Nord, Bauzeitraum 2022-2026
- Neubau Waisentunnel
- Tunnelsanierung Karl-Marx-Straße bis Hermannplatz, 3.Bauabschnitt 2029-2033
- Tunnelsanierung Chausseestraße Bauzeitraum 2026-2028
- Tunnelsanierung zwischen Wittenbergplatz und Nollendorfplatz, Bauzeitraum 2026-2033
- Brücken über den Gleisdreieckpark, Bauzeitraum 2028-2030“

Der Senat teilt diese Einschätzung und ergänzt, dass für die laufenden Projekte die Finanzierungen gesichert sind.

Frage 4:

Wie ist der Umsetzungsstand von Sanierungsmaßnahmen, die aus Sicht der BVG mittelfristig umzusetzen sind? Ich bitte um Angabe von Zeitplänen, wenn möglich aktualisierten Kostenschätzungen, ob die Finanzierung gesichert ist und Art der Finanzierung!

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei laufenden bzw. den mittelfristig geplanten Sanierungsvorhaben sind Bauzeiten und Kostenbedarfe ständigen Anpassungen unterzogen. Aus vertrags- und vergaberechtlichen

Gründen können keine Aussagen zu Einzelbudgets getroffen werden. Die Finanzierung ist durch Fördermittel des Landes und des Bundes nach aktuellem Kenntnisstand gesichert.“

Frage 5:

Welche Grundinstandsetzungsmaßnahmen von U-Bahnhöfen sind geplant? Ich bitte um Angabe von Zeitplänen, wenn möglich aktualisierten Kostenschätzungen, ob die Finanzierung gesichert ist und Art der Finanzierung!

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„In der folgenden Auflistung sind Bahnhöfe aufgeführt, auf denen eine Grundinstandsetzung in den Jahren 2026 bis 2029 beginnen soll. Die endgültigen Bautermine sind abhängig von den Planungskapazitäten sowie der Dauer der Genehmigungs- und Vergabeverfahren. Zu den Kostenschätzungen siehe Antwort 4.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist in der Regel durch Landes- bzw. Bundesmittel gesichert.

U1:

- Uhlandstraße ab vsl. 2027
- Nollendorfplatz ab vsl. 2028
- Hallesches Tor (oben) ab vsl. 2028
- Möckernbrücke ab vsl. 2028

U2:

- Zoologischer Garten ab vsl. 2029
- Rosa-Luxemburg-Platz ab vsl. 2026

U6:

- Hallesches Tor ab vsl. 2027
- Paradestraße ab vsl. 2026
- Ullsteinstraße ab vsl. 2027

U7:

- Adenauerplatz ab vsl. 2028
- Möckernbrücke ab vsl. 2029
- Gneisenaustraße ab vsl. 2026
- Johannisthaler Chaussee ab vsl. 2028

U8:

- Franz-Neumann-Platz ab vsl. 2027
- Schönleinstraße ab vsl. 2026

U9:

- Spichernstraße ab vsl. 2026"

Berlin, den 21.01.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt